

## Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(gemäß § 38 Nr. 1e WaffG vom 11. Oktober 2002 Bundesgesetzblatt  
-BGBl.-I Seite 3970ff.)

### Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers:

Waffenbesitzkarte Nr. \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein-Nr.: \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 a) WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

aus WBK des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
(Überlassungsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Überlassers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Leihnehmers)

